



Mitteilungsblatt der Gemeinde

Schwörstadt

Hier fühlen wir uns zu Hause!



27.09.2019 | Nr. 39

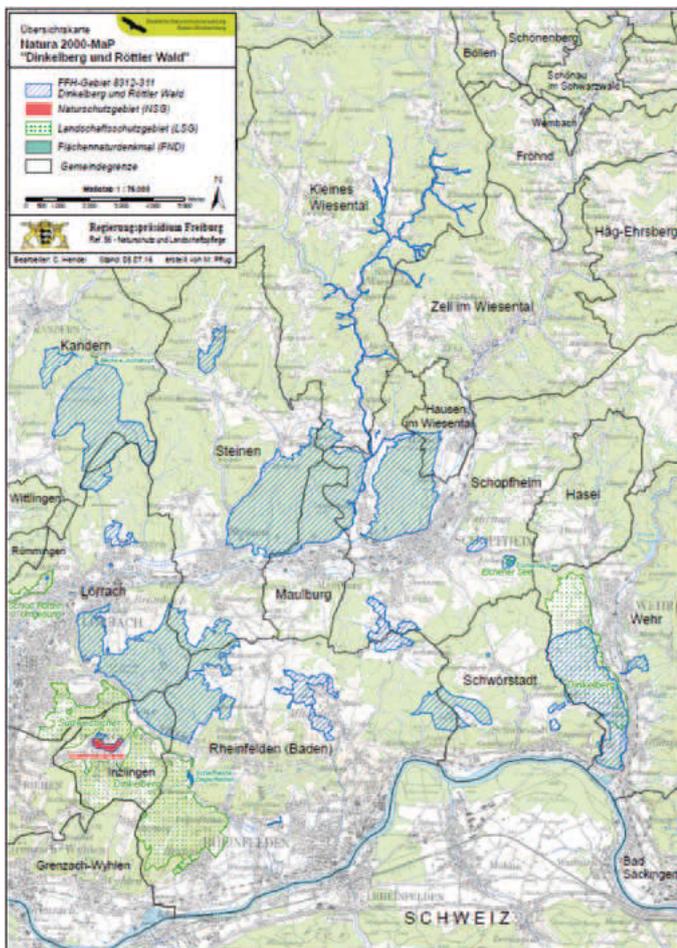


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 – UMWELT



Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Dinkelberg und Röttler Wald“

Öffentliche Auslegung vom 30.09.2019 bis 08.11.2019



Als wesentliche Grundlage zur Sicherung der biologischen Vielfalt durch Natura 2000 wird aktuell für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Dinkelberg und Röttler Wald“ ein Managementplan erarbeitet. Mittlerweile sind die Vorkommen der geschützten Lebensraumtypen und Arten erfasst. Diese werden zusammen mit Maßnahmenempfehlungen sowohl textlich als auch auf Karten im Managementplan dargestellt.

Der Entwurf des Managementplans wird in der Zeit vom **30.09. bis 08.11.2019** öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf den Seiten der LUBW zum Download bereit unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung>.

Es wird den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke sowie den berührten Behörden, Verbänden, Städten, Gemeinden und weiteren Interessierten angeboten, sich über den digital ausliegenden Planentwurf und die Maßnahmenempfehlungen zu informieren.

Sie haben für die Dauer der Planauslegung, also vom **30.09. bis 08.11.2019**, die Möglichkeit, zum Managementplan Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das:
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Regina Biss,
Bissierstraße 7, 79114 Freiburg
oder per E-Mail an [regina.biss\(at\)rpf.bwl.de](mailto:regina.biss(at)rpf.bwl.de)

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

Regierungspräsidium Freiburg
Referat Naturschutz und Landschaftspflege



PRIMO ANZEIGENANNAHME

Tel. 07771 / 9317-11 | Fax 07771 / 9117-40 | anzeigen@primo-stockach.de



Im Gedächtnis Ihrer Kunden bleiben?
Kein Problem mit Ihrer Werbung
im Mitteilungsblatt!



Bereitschaftsdienst der Ärzte und Apotheken | Wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei **akut lebensbedrohlichen Notfällen** bitte weiterhin die Rufnummer Tel. 112 wählen.

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6076212
Hausärztliche Bereitschaftspraxis - Notfallpraxis Bad Säckingen, Tel. Meisenhardtweg 14 (im ehemaligen Spital)	01703666868
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr	

Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt

Notrufnummer: 112

Allgemeines

Frauenhaus Lörrach Tel. 07621/4 93 25, Tag und Nacht erreichbar

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften. Tel. 07621 - 87105, E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Haus Notruf-Zentrale Tel.: 07761/9 20 10

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut Tel.: 0800/1 11 01 11 und 0800/1 11 02 22 gebührenfrei

Nummer gegen Kummer Montag – Samstag von 14 -20 Uhr, Tel 0800/1110333

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Schopfheim e. V.

Tel. 07622 – 63929, Fax.07622 – 667 59 60, täglich 9 - 12 Uhr

Fachdienst Kindertagespflege Täglich von 9 – 12 Uhr, Tel. 07622/667 42 62

Forstverwaltung: Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach Herr Thomas Hirner, Tel. 07623/79 53 68, Fax +49 7623 7416932, mobil 0172/7 60 29 49

Bezirksschornsteinfeger: Eberhard Rastetter, Tel. 07623/43 90, Fax 07623/4 61 53

DRK Servicestelle SeniorInnen: Kontakt: Lucia Woldert, Tel. 07761 920124, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen, servicestelle@drk-saeckingen.de
Weitere Infos im Internet unter www.drk-saeckingen.de

Postfiliale Schwörstadt

Montag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr;
Samstag 18:30 - 19:30 Uhr

Öffnungszeit Mülldeponie Lachengraben, Tel. 07761/8981

Werktags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen.

Apothekennotdienste

Samstag, 28. September 2019

Stadt-Apotheke Bad Säckingen

Münsterplatz 26
79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761 4333

Bad-Apotheke Maulburg

Hauptstr. 43
79689 Maulburg
Tel.: 07622 674160

Apotheke im Kaufland Lörrach

Robert-Bosch-Str. 6
79539 Lörrach
Tel.: 07621 5700546

Sonntag, 29. September 2019

Apotheke am Wehrhof

Hauptstr. 4-6
79664 Wehr, Baden
Tel.: 07762 7089746

Löwen-Apotheke Rheinfelden (Baden)

Friedrichplatz 5
79618 Rheinfelden
Tel.: 07623 8569

Mozart-Apotheke Lörrach

Mozartstr. 18
79539 Lörrach
Tel.: 07621 10477

weitere Apothekennotdienste unter www.aponet.de

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung
79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt
Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 18.09.2019

• Bauanträge

Der Gemeinderat hat folgenden Bauanträgen zugestimmt:

- Neubau einer Werbeanlage inklusive Korbmarkise, Lgb.Nr. 57/1, Hauptstraße 161 a, Schwörstadt.
- Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Lgb.Nr. 4484, 4485 u. 4487, Niederdossenbach 32, Schwörstadt.
- Neubau eines Aufenthaltsbereichs mit Spielgeräten, Lgb.Nr. 170/2, Gewinn im Hof, Eisenbahnstraße, Schwörstadt.
- Neubau eines Einfamilienhauses, Lgb.Nr. 2809, Hauptstraße 6 a, Schwörstadt.

• Annahme und Verwendung von Spendengeldern

Der Gemeinderat hat der Annahme und Verwendung folgender Spenden zugestimmt:

Zuwendungsgeber	Betrag in Euro	Verwendungszweck
Frauenverein St. Elisabeth	909,98 €	Spielgeräte für den Kindergarten Dossenbach
private Spenden	850,00 €	Merklin-Orgel Dossenbach
Spende anlässlich Benefizkonzert am 08.09.2019	845,00 €	Merklin-Orgel Dossenbach

• Bodenbelagsarbeiten im Rathaus

Die Bodenbelagsarbeiten für das EG und OG im Rathaus wurden an die Fa. Bodenbeläge Hülge, Rheinfelden, als kostengünstigsten Anbieter vergeben.

• Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.07.2019 dem Kauf von zwei Waldgrundstücken auf Gemarkung Schwörstadt, Gewinn Ossenberg, zugestimmt.

• Elektrifizierung Hochrheinbahn

Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Finanzierung der Planungen bis einschl. Leistungsphase 4 HOAI der nachfolgenden Bahnsteigmaßnahmen am Haltepunkt Schwörstadt zugestimmt:

- Verlängerung der Bahnsteige von 140 m bzw. 145 m auf 155,00 m
- Erhöhung der Bahnsteige von derzeit 38 cm auf eine Höhe von 55 cm

In den Planungen wird eine evtl. spätere Verlängerung der Bahnsteige auf 230,00 m berücksichtigt (Freihalteplanung).

• Kindertagespflege – Kooperationsvereinbarung

Der Gemeinderat hat der Kooperationsvereinbarung mit dem Familienzentrum und den Empfehlungen der Verwaltung zugestimmt.

Die Gemeinde kommt mit dem Abschluss der Vereinbarung dem Wahlrecht der Eltern nach (§ 5 Aches Buch Sozialgesetzbuch), 1 – 3 jährige Kinder neben einer Krippe auch in einer Tagespflege betreuen lassen zu können. Mit dem Vertragsabschluss bezuschusst die Gemeinde die Kosten für die Betreuung der Kinder durch die Tagespflegepersonen. Hiermit wird gewährleistet, dass die Eltern in der Regel nicht schlechter gestellt sind, als bei einer Betreuung in der Krippe. Die Vereinbarung tritt zum 01.10.2019 in Kraft. Der Gemeinderat hat die überplanmäßige Ausgabe mit Abschluss der Vereinbarung für das Jahr 2019 in Höhe von 10.600 € beschlossen.

• Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schwörstadt

Der Gemeinderat hat die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schwörstadt nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) beschlossen.

Die bisherigen Aufwandsentschädigungen waren durch Gemeinderatsbeschlüsse festgelegt. Ab dem 01.10.2019 richten sich die Aufwandsentschädigung nach der o. g. beschlossenen Satzung.

Hiernach werden folgende jährliche Aufwandsentschädigungen gewährt:

Kommandant	1.000,00 €
Stv. Kommandant	500,00 €
Abteilungskommandant	500,00 €
Stv. Abteilungskommandant	400,00 €
Jugendfeuerwehrwart	300,00 €
Stv. Jugendfeuerwehrwart	200,00 €
Jugendgruppenleiter	100,00 €
Gerätewart	700,00 €

Bei einer bestehenden Doppelfunktion wird lediglich der Höchstbetrag ausbezahlt.

Bisher wurden aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses für Einsätze, die mit dem Verursacher abgerechnet werden konnten, pro Feuerwehrmann eine Entschädigung in Höhe von 6,14 € an die Feuerwehrkasse gezahlt.

Der Zuschuss an die Feuerwehrkasse ist jetzt ebenfalls in der Satzung festgelegt.

Hierfür wird künftig ein Zuschuss in Höhe von jährlich 2.500 € an die Feuerwehrkasse gezahlt.

• Rutschungsanierung Gemeindeverbindungsstraße Bergstraße – Niederdossenbach

Die Vorstellung und Zustimmung zur Planung des Geotechnischen Instituts GmbH, Weil am Rhein, wurde vertagt. Es haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die vorab zu prüfen sind.

• Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss für den Haushalt der Gemeinde Schwörstadt für das Jahr 2017 beschlossen und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 5.276.098,26 €.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 1.087.712,70 €.

Der Kassenbestand zum 31.12.2017 beträgt 1.081.298,34 €.

Die Schulden betragen am Ende des Berichtsjahres 1.699.377,22 € zzgl. dem Gewährträgerdarlehen für die Sparkasse über 255.645,94 €.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Plus von 1.054.634,02 €. Dieser Betrag wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, sodass diese zum Jahresende 2.109.999,67 € beträgt.

(Fortsetzung Seite 4)

• **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Schwörstadt“**

Der Gemeinderat hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schwörstadt für das Wirtschaftsjahr 2017 zugestimmt.

Die Jahresrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 915.790,53 €.

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	793.813,13
das Umlaufvermögen	121.977,40

Davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	265.871,17
die empfangenen Ertragszuschüsse	35.525,95
die Rückstellungen	7.300,00
die Verbindlichkeiten	607.093,41

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von 2.210,65 €.

Der Gewinn wird zur Tilgung des Verlustvortags verwendet.

• **Restaurierung der Merklin-Orgel Dossenbach**

Es besteht noch Abklärungsbedarf zu den Förderanträgen. Es wird eine höhere Fördermöglichkeit geprüft. Trotzdem werden nicht die gesamten Kosten für die Restaurierung durch Förderungen abgedeckt werden. Der Differenzbetrag der über Spendengelder finanziert werden muss, steht derzeit noch nicht fest. Deshalb werden weitere Benefizveranstaltungen organisiert werden. Der Spenderlös ist jedoch nicht schädlich für die Antragstellung von Förderanträgen. Das bedeutet, dass die eingehenden Spendengelder sofort nach Bewilligung der Förderanträge als Startkapital zur Umsetzung der Restaurierungsarbeiten eingesetzt werden können.

Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Schwörstadt nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 und vom 17. Dezember 2015 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt am 18. September 2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für alle Einsätze auf Antrag ihre notwendigen Auslagen und ihren entstandenen Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 1 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird für Berufstätige entweder auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen und entgangenem Verdienstausschlag ein Durchschnittssatz von 8,00 Euro pro Stunde gewährt, jedoch höchstens 50,00 € pro Tag, oder optional werden auf Antrag der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant	1.000,00 Euro / Jahr
Stv. Kommandant	500,00 Euro / Jahr
Abteilungskommandant	500,00 Euro / Jahr
Stv. Abteilungskommandant	400,00 Euro / Jahr
Jugendfeuerwehrwart	300,00 Euro / Jahr
Stv. Jugendfeuerwehrwart	200,00 Euro / Jahr
Jugendgruppenleiter	100,00 Euro / Jahr
Gerätewart	700,00 Euro / Jahr

Bei einer bestehenden Doppelfunktion wird lediglich der Höchstbetrag ausbezahlt.

Erfolgt während des Kalenderjahres ein Funktions-/Amtsträgerwechsel so wird die Entschädigung anteilig bis zum Ablauf des Monats des Ausscheidens gewährt. Der Nachfolger erhält die Aufwandsentschädigung anteilig ab dem Folgemonat.

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt.

Für die Teilnahme an Einsätzen wird als Verdienstausschlag 6,13 € / Stunde gewährt.

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 8,00 Euro / Stunde gewährt, höchstens 50,00 € / Tag.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstaufstieg und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Wegfall von Entschädigungen

(1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(2) Ansprüche nach dieser Satzung verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach dem Entstehen des Anspruchs geltend gemacht werden

§ 7 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde Schwörstadt leistet eine zusätzliche jährliche Zahlung in Höhe von 2.500,00 € netto als Zuschuss für die Kameradschaftskasse.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Schwörstadt, den 18. September 2019

gez.: Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rathaus geschlossen am 11.10.2019

Am Freitag, den 11.10.2019 bleibt das Rathaus aufgrund eines Betriebsausfalls ganztägig geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Vorgezogener Redaktionsschluss

Der vorgezogene Redaktionsschluss in KW 40 ist am

**Montag, den 30. Oktober
2019 um 12:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.



Lernort Bauernhof „Fit für Schulbesuche“

Am Freitag, 25. Oktober 2019, um 14:00 Uhr laden die unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zu der Veranstaltung „Fit für Schulbesuche“ auf den Leopoldhof der Familie Marx, 79677 Wembach, Schindeln 4 ein.

Eingeladen sind alle interessierten Landwirte/innen, welche Schüler auf ihrem Hof empfangen und zukünftig empfangen wollen. Hauptaugenmerk liegt auf dem Erfahrungsaustausch und dem Netzwerkaufbau zwischen den Betrieben. Auf dem Betrieb der Familie Marx, Leopoldhof erfahren Landwirte die praktische Umsetzung von Unterrichtsprojekten auf dem Hof. Eine Lehrerin wird die Anforderungen aus dem Lehrplan weiterführender Schulen und die Erwartungen der Lehrkräfte vorstellen. Neben Tipps für die Praxis sollen auch wichtige Fragen und Anliegen der Teilnehmer besprochen werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 € pro Person und wird vor Ort eingesammelt.

Anmeldung wird bis spätestens 22.10. 2019 unter landwirtschaft@loerrach-landkreis.de oder 07621/410-4403 erbeten.



Abfuhrtermine

Restmülltonne

Dienstag, 01. Oktober 2019

Gelber Sack

Mittwoch, 02. Oktober 2019

Öffnungszeit Mülldeponie Lachengraben, T 07761/8981

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 16:30 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Wehr/ Öflingen/Schwörstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt:

Die. 9.30 – 11.00 Uhr, Do. 9.30 – 11.00 Uhr
Rheinstrasse 1, Tel. 07762/8501.
e-mail:
schwuerstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechstunden Pfarrer:

Vor und nach den Gottesdiensten oder nach Vereinbarung, Tel. 52210

Sprechstunden Gemeindeassistentin:

Dienstag von 8.30 – 9.30 Uhr
Pfarrhaus Schwörstadt

Gedanken für die neue Woche

Manchmal brauche ich Halt auf den Treppeinstufen des Lebens. Dann halte ich mich fest am Geländer der Hoffnung, suche Halt im Seil des Vertrauens. Wenn der Fuß die nächste Stufe verfehlt, lass ich mich fallen ins Netz deiner Liebe, o Herr.
(Eva-Maria Leiber)

Für die neue Woche wünsche ich Ihnen allen alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen: **W** = Wehr, **Ö** = Öflingen
S = Schwörstadt, **SE** = Seelsorgeeinheit

Samstag, 28. September 2019 –

Mariengedächtnis – Große Caritas-Kollekte

Ö 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 29. September 2019 –

26. Sonntag im Jahreskreis – Große Caritas-Kollekte

W 09.00 Uhr Eucharistiefeier
S 10.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Taufe von Liam Keser

Montag, 30. September 2019

SE Keine Eucharistiefeier

Dienstag, 01. Oktober 2019 –

Hl. Theresia vom Kinde Jesus

Ö 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 02. Oktober 2019

S 14.30 Uhr Spielenachmittag im Pfarrsaal
S 18.00 Uhr Rosenkranz
in der Antoniuskapelle
W Keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 03. Oktober 2019

S Keine Anbetung
S keine Eucharistiefeier

Freitag, 04. Oktober 2019

W Keine Kapellenmesse

(Fortsetzung Seite 6)

Samstag, 05. Oktober 2019 - Mariengedächtnis

S Keine Eucharistiefeier

Sonntag, 06. Oktober 2019 - 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedanksonntag

SE 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst zum Erntedankfest in der St. Martinskirche Wehr mit Segnung der Erntegaben.

SE 18.00 Uhr Feierliche Rosenkranzandacht in der Kirche St. Ulrich Öflingen

Mitteilungen für die Pfarrgemeinde:**Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Oktober 2019:**

Um missionarischen Aufbruch in der Kirche: dass der Heilige Geist einen mutigen missionarischen Aufbruch in der Kirche entfacht.

Große Caritas-Kirchenkollekte am 28./29.09.2019:

Zum Abschluss der Sammelwoche wird in allen Gottesdiensten die Caritas-Kollekte durchgeführt. Dieses Geld wird an die Erzbischöfliche Kollektur weitergeleitet. Herzlichen Dank für Ihre Gabe

Wallfahrt nach Maria Stein der Pfarrgemeinde Wehr:

Am Mittwoch, 02.10.2019 Abfahrt um 12.00 Uhr am Kirchplatz und an den gewohnten Haltestellen. Anmeldung bis spätestens 30.09.2019 bei Maria Jukic Tel. 07762 2742 oder Handy 015774515311

Erntedankfest für die SE am Sonntag, 06.10.2019 - Familiengottesdienst:

Mit einem Familiengottesdienst feiern wir gemeinsam das Erntedankfest am Sonntag, 06.10.2019 um 10.30 Uhr in der St. Martinskirche Wehr. Alle Familien mit Kindern sind dazu herzlich eingeladen und willkommen. Wir freuen uns, wenn ihr ein Körbchen mit Erntegaben mitbringt. Nach der Segnung dürft ihr die Körbchen wieder mit nach Hause nehmen.

Feierliche Rosenkranzandachten im Monat Oktober 2019:

An jedem Sonntag im Oktober laden wir herzlich ein zu unseren Rosenkranzandachten. Sie beginnen immer um 18.00 Uhr im Wechsel in unseren Kirchen. Die jeweiligen Orte können Sie der Gottesdienstordnung entnehmen.

Evangelisches Pfarramt DossenbachEvang. Pfarramt Dossenbach
Schopfheimer Str. 13
79739 Schwörstadt
Tel.: 07762 8846 Fax: 07762 7770
E-mail: dossenbach@kbz.ekiba.de

Pfarrer Clemens Ickelheimer

*Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622 6975960) an.***Gottesdienste und Veranstaltungen****Sonntag, 29. September 2019**09.15 Uhr Gottesdienst in **Hasel**
10.30 Uhr Gottesdienst in **Schwörstadt** mit Vorstellung der Dossenbacher Konfirmanden**Samstag, 05. Oktober 2019****19.00 Uhr** Musikalische Abendandacht in der **Pelagius-Kirche in Dossenbach** mit dem **Domorganisten des Stephandoms in Wien Konstantin Reymaier****Sonntag, 06. Oktober 2019**10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst im Festschopf in **Hasel****Sonntag, 13. Oktober 2019**zentraler GD in **Hasel**
(Prädikant Thomas Schell)
Uhrzeit steht noch nicht fest**Sonntag, 20. Oktober 2019**10.00 Uhr Familien-Erntedank-Gottesdienst mit Taufe mit den „Sing-Müsli“ in **Dossenbach** (Prädikantin Ruth Schwald)**Sonntag, 27. Oktober 2019**09.15 Uhr Gottesdienst in **Hasel**
10.30 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach** mit Taufe**Sonntag, 03. November 2019**9.15 Uhr Gottesdienst in **Hasel**
10.30 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach****In beiden Gottesdiensten findet anschließend eine Gemeindeversammlung statt,****in der sich die Kandidierenden der Kirchenwahl vorstellen.****Unsere Vereine berichten****Turnverein Schwörstadt 1955 e.V. - Abt. Tischtennis -**

Kontakt: tv-schwoerstadt-tt@web.de

Ergebnisse:

FC Bad Säckingen IV - TV Schwörstadt 0:10

TV Schwörstadt - SV Rickenbach III 6:4

Das nächste Spiel:Samstag, 19.10.2019, 18.00 Uhr
TV Schwörstadt - SV St. Blasien III**Schwarzwaldverein****Rebenwanderung**

Am Samstag den 28.09 treffen wir uns um 13.30 am Bahnhof in Schwörstadt. Wir fahren über Basel nach Aug. Von dort wandern wir auf dem „Wiiwegli“, nach Schlingen, wo wir einkehren. Gehzeit ca. 2 Std.

Bitte bis 27.09 bei Clemens Rüttbauer
Tel. 07762/7965 anmelden
Gäste sind willkommen**Sausenburg**Am 06.10 treffen wir uns um 10.30 Uhr bei der Wandertafel. Mit dem PKW fahren wir zum Blumenplatz in Kandern. Fahrtzeit ca 40 Min. **Wanderzeit ca. 3 Std/ Wanderstrecke 7,5 km/Höhenmeter 250m.** Mit dem Bus fahren wir dann nach Marlsburg 450 hm, wo wir mit einem Anstieg über 2,5 km zum Wanderparkplatz oberhalb von Vogelbach 650 hm unsere Wanderung beginnen

Auf der Sausenburgruine wollen wir grillen. Der Rückweg führt überwiegend leicht bergab bis Kandern, wo eine Schlusseinkehr geplant ist.

Info bei : Bernd Eckert Tel. 07621/579013
Gäste sind herzlich willkommen.**Sportverein Schwörstadt****Ergebnis Punktspiel 1. Mannschaft**
SV Todtmoos I - SVS I 1:3**Ergebnis Punktspiel 2. Mannschaft**
SVS II - FC Bad Säckingen II 5:4**Turnverein Schwörstadt - Abt. Leichtathletik**Wir möchten alle, die Spaß an der Leichtathletik haben, ganz herzlich zu unseren **Dorfmeisterschaften am Samstag, den 28. September 2019** einladen. Es wird für alle ab 5 Jahren ein 3-Kampf aus Sprint, Ballwerfen (bzw. Kugelstossen für die Älteren) und Weitsprung angeboten. Wer möchte und mindestens 10 Jahre alt ist, kann auch den 4-Kampf mit Hochsprung absolvieren.

Wettkampfbeginn ist um 10.00 Uhr auf dem Sportplatz. Das Startgeld beträgt 3,- Euro. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und eine kleine Überraschung. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt, so dass wir ein paar sportliche Stunden gemeinsam verbringen können. Im Anschluss an den Wettkampf findet wieder unser Helferfest statt.

Anmeldungen für den Wettkampf sind bis Donnerstag, den 26.09.2019 an:

Andreas Klein, Tel. 0176 80319254 oder per E-Mail: kleinandreas@outlook.com möglich, auch für Fragen und Infos.

Nachmeldungen sind bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn möglich.

Wir freuen uns auf alle die mitmachen oder zuschauen!

Das Leichtathletikteam

Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schwörstadt lädt ein zur offenen Probe:

JUGENDFEUERWEHR SCHWÖRSTADT



WIR BRAUCHEN DICH!

Bist du zwischen 6 und 17 Jahren alt? Dann lädt dich die Jugendfeuerwehr Schwörstadt zu ihrer offenen Probe am **30.09.2019 um 18 Uhr im Feuerwehrhaus** ein! Deine Eltern darfst du gerne mitbringen. Wir freuen uns auf dich!



Bei Fragen oder für weitere Informationen bitte an JFW@FF-Schwoerstadt.de wenden

VdK Ortsverband Schwörstadt

Der VdK Ortsverband Schwörstadt informiert: 1300 Teilnehmer beim VdK-Gesundheitstag in Stuttgart

Eine überaus große Resonanz fand der diesjährige VdK-Gesundheitstag des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg am 14. September 2019. 1300 interessierte Bürgerinnen und Bürger, die aus allen Landesteilen angereist waren, nahmen daran in der Liederhalle Stuttgart teil. Dort zeigte sich der VdK-Landesvorsitzende Roland Sing erfreut über die große Unterstützung der VdK-Pflegeaktion 2019 „Pflege macht arm!“ des VdK Baden-Württemberg.

65 000 Menschen haben bislang unterschrieben. Diese Aktion und die Situation der Pflege in Bund und Land waren das Schwerpunktthema der Großveranstaltung. Darüber hinaus gab es wertvolle Informationen zum Heimvertrag und rund um die Thematik „Smart Home/AAL“ (Alltagsunterstützende Assistenzlösungen), außerdem zu Gymnastik und Bewegung im Alter 50 plus.

Kontaktperson des örtlichen VdK's ist:

Heinrich Maus, Hauptstrasse 8, Tel.: 015123662217.

Rufen Sie einfach an!



Was sonst noch interessiert

Schwaben International e.V.

ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit Jahrzehnten für Kulturaustausch und Völkerverständigung engagiert. Unsere Gastfamilien suche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Im Winter 2019 / 2020 erwarten wir Schülergruppen aus Argentinien, Brasilien, Chile und Peru.

Internationaler Schüleraustausch Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über gute Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Familienaufenthalt: 05.12.19 – 19.02.20
Deutsche Schule Villarrica, Villarrica

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 13.02.20
Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 10.02.20
Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión
alle 16-17 Jahre alt

Peru

Familienaufenthalt: 06.01.20 – 20.02.20
Alexander von Humboldt Schule, Lima
Alter 15-16 Jahre

Argentinien

Familienaufenthalt: 11.01.20 – 08.02.20
Goethe Schule, Rosario,
Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: 15.01.20 – 08.02.20
Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
Alter 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V.,
Uhlandstr. 19,
70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13,
Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueler austausch/>



Werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater

Voraussetzungen:

- Eignungsgespräch im Fachdienst Kindertagespflege
- Hauptschulabschluss
- Ausreichende Deutschkenntnisse (B2-Stufe)

Start des Qualifikationskurses: April 2020

Wann? Mittwoch, 9:00-11:30 Uhr und ca. ein Samstag pro Monat

Wo? Familienzentrum Rheinfelden, Elsa-Brändström-Str. 18

Wie lange? Etwa ein Jahr



Gerne beraten wir Sie in einem
persönlichen Gespräch

Qualifikationskurs Tagesmutter/-vater j.schuchter@familienzentrum-rheinfelden.de 07623/966547-4					
---	---	---	---	---	---

Die zweitägige Schulung findet jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr in Oberried (Landkreis Freiburg) auf dem Hof der Familie Tröscher statt.

Die Grundlagenschulung beinhaltet pädagogische Grundlagen und Methoden für den Lernort Bauernhof: Vorbereitung und Gestaltung von Hofbesuchen, Lernstationen und das Erarbeiten des eigenen Angebotes. Zudem werden die Themenkomplexe Förderung und Finanzierung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Lebensmittelhygiene, Versicherung und Haftungsrecht sowie Prävention-Kindersicherer Bauernhof vermittelt.

Alle Teilnehmer erhalten einen umfangreichen Materialordner. Betriebe, die zusätzlich bereits eine Fachexkursion absolviert haben oder zukünftig eine Fachexkursion absolvieren möchten, können sich danach als Lernort Bauernhof-Betrieb registrieren lassen und erhalten als qualifizierter Betrieb ein Hofschild „Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg“.

Die Veranstaltung ist kostenpflichtig. Der Beitrag beträgt 40,00 Euro pro Person und Tag (zzgl. Verpflegung vor Ort). Alle interessierten Landwirte – ob Neueinsteiger oder bereits erfahren – sind herzlich willkommen!

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne unter lernortbauernhof@lbv-bw.de oder **07524/4003-20** zur Verfügung.

Erntedank-Feier

Gemeinsam mit Herrn Erzbischof Stephan Burger feiert der BLHV am Sonntag, 6. Oktober, 14:00 Uhr im Freiburger Münster einen Erntedank-Gottesdienst.

Nach einem wechselhaften Witterungsverlauf mit einzelnen Hitzewellen wurden uns zufriedenstellende Erträge bei Feldfrüchten und im Obstbau beschert.

In die Freude über die eingebrachte Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien die Sorge um die Zukunft Ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck wächst unaufhörlich. Noch immer ist die Zukunft der europäischen Landwirtschaftspolitik ungewiss. Vorschriften und Bürokratie engen die unternehmerischen Chancen ein.

Erntedank richtet den Blick auf die Werte der Schöpfung und auf die berufsständische und kirchliche Mitverantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft.

Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region.

Die musikalische Gestaltung erfolgt durch die „Sängerrunde der Bäckerinnung“.



Veranstaltungen aus der Nachbarschaft

Aktuelles Wissen zu aktueller Konstruktionssoftware

Die Gewerbe Akademie am Standort Schopfheim startet am 11. Oktober wieder einen rund vierwöchigen Fachkurs mit dem Titel „CAD mit AutoCAD 3D/Inventor“. Die Teilnehmer lernen, wie sie mit der leistungsfähigen Konstruktionssoftware raschere Konstruktionszyklen, einfache Datenverwaltung und kostengünstige Produktentwicklung erreichen können. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die Arbeitstechniken im Kurs erprobt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bei ausreichender Teilnehmerzahl folgt ein Aufbaukurs.

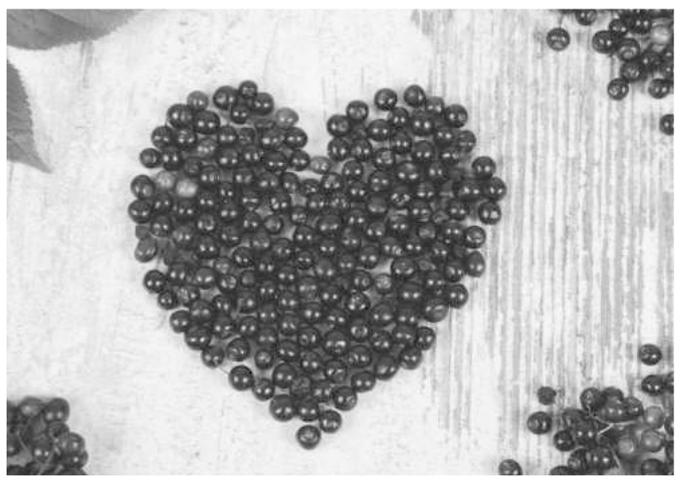


Lernort Bauernhof

– Grundlagenschulung für Landwirte

Vom **25.-26. November 2019** bietet Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg zusammen mit dem Landwirtschaftsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine Grundlagenschulung für alle Landwirtinnen und Landwirte an, die bereits Schulprojekte auf Ihrem Hof anbieten oder anbieten möchten.

FRISCHKÄSE-JOGHURT- PUDDING MIT BADISCHER HOLUNDER- ROTWEIN-SOSSE



ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

Für die Creme:

7 Blätter Gelatine
250 g Frischkäse, Doppelrahmstufe (natur)
300 g Joghurt
5 EL Zucker
50 g Schlagsahne

Für den Holunder:

200 g Holunderbeeren
75 ml + 30 ml Badischer Rotwein
70 g Zucker
½ TL Speisestärke
10 g Vanillezucker
Zimt nach Geschmack
Minze zum Garnieren

ZUBEREITUNG

Die Gelatine in reichlich kaltem Wasser einweichen. Frischkäse mit dem Joghurt glatt rühren und mit dem Zucker mischen. 2 EL Sahne erhitzen, die Gelatine ausdrücken und in der heißen, nicht kochenden Sahne auflösen. Die restlichen Sahne einrühren und zügig unter die Frischkäsecreme rühren. Die Masse in 4 Förmchen füllen und mindestens 3 Stunden kühl stellen.

Die Holunderbeeren mit 75 ml Rotwein und Zucker aufkochen, 10–15 Minuten bei schwacher Hitze zugedeckt köcheln lassen. Die Speisestärke mit 30 ml Rotwein anrühren und die Holunderbeeren damit binden. Mit Vanillezucker und Zimt abschmecken. Zur Seite stellen und etwas abkühlen lassen.

Die Creme auf 4 Teller stürzen, mit Holundersoße und Minze garniert servieren.

TIPPS & TRICKS

Holunderbeeren enthalten reichlich Provitamin A; außerdem mehrere B-Vitamine; Kaloriengehalt: 48 kcal je 100 g. In Norddeutschland nennt man Holunder in einigen Regionen auch „Fliederbeeren“, eine Berühmtheit ist dort die „Fliederbeersuppe“, während die Eidgenossen auf das Schweizer Mus schwören: Holunderbeeren in Teig gebacken und mit Zimtzucker bestreut. Aus dem Saft von Holunderbeeren lässt sich auch Sirup zubereiten: Dafür 1 l Holunderbeersaft mit 1 kg Zucker aufkochen und so lange rühren, bis sich der Zucker gelöst hat. Holunderbeersirup oder Tee aus den Blüten des Strauches sind in der Volkshelkunde ein bewährtes Mittel bei Heiserkeit und Husten, Zahn-, Kopf- und Ohrenschmerzen. Man kann durch Holunderbeersirup aber auch Sekt und Mineralwasser das „gewisse Etwas“ verleihen oder ihn für Desserts verwenden.



TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



Solaranlagen für Warmwasser u. Heizung:



solartechnik GmbH

Infos bei:



WÄRMETECHNIK



Weber Wärmetechnik GmbH
Untere Sitt 16
79725 Laufenburg
☎ 07763/92300
info@weberwaerme.de
www.weberwaerme.de

60 Jahre Erfahrung

Liebe, die man schmeckt.

Mitarbeiter (m/w/d)
im Verkauf gesucht!
Voll- & Teilzeit, Aushilfen
Auch für Quereinsteiger

Für unsere Bäckereifachgeschäfte
in Schwörstadt oder Wehr

Einfach per Post oder Mail bewerben:
Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG
Hauptstr. 49 • 79189 Bad Krozingen
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
www.lust-auf-zukunft.de

Kröber-Schwab GmbH
Heizöl / Diesel / AdBlue
Ihr Lieferant aus Steinen
Zuverlässig und schnell geliefert
Tel. 07627 - 92 46 25

Lainer's
Hausmeisterservice
Joachim Lainer
+49 172 265 940 4
info@hausmeister-lainer.de
www.hausmeister-lainer.de

- Hausmeisterservice
- Garten- und Grünpflege
- Objektbetreuung
- Reparaturen am/im Haus
- Renovierungsarbeiten
- Entrümpelung u. Reinigung

BESUCHEN SIE UNS AUF DER DREILANDESMESSE IN RHEINFELDEN STAND F126

Ab 16 Jahren Aixam fahren
mit Mopedschein AM

Führerscheinfrei
auch Elektro

D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

Coupé GTI

Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 • www.leichtmobile.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente wurde abgelehnt?

Sie möchten Ihren Anspruch auf **Krankengeld** durchsetzen?

Sie kämpfen um die Anerkennung Ihrer **Behinderung?**

SOZIALVERBAND
VdK

Wir informieren und beraten Sie.

Wir vertreten Sie vor Gericht.

BADEN-WÜRTTEMBERG
Sozialverband VdK: Im Mittelpunkt der Mensch.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH
Gretherstraße 17 • 79539 Lörrach
Telefon: 07621 - 939 639 0 • E-Mail: srg-loerrach@vdk.de
Mehr Infos auf www.vdk.de/bv-suedbaden